

Beteiligungsbericht 2008

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 01. November 2009

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes,

der 7. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2008 liegt vor. Dem TWZ wurde von den einzelnen Verbandsgemeinden die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung übertragen.

Zur effizienten Durchführung dieses Teiles der Daseinsvorsorge hat der TWZ die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) gegründet. Er ist deren einziger Gesellschafter.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der WVWGmbH. Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird der Verband und im zweiten Teil die Gesellschaft im Überblick dargestellt.

Die Gesellschaft hat auch im Jahr 2008 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, ein weiteres Jahr die Höhe der Wasserentgelte auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes über nunmehr fast 20 Jahre hinweg war Voraussetzung für die Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei.

Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, hat es 2009 74 Beschäftigte. Sie sorgen dafür, daß heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Die weitere Fortentwicklung und Erneuerung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind auch künftig wichtig für die wirtschaftliche Verfassung der Gesellschaft. Ein stabiler Betrieb auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist letztendlich auch ein Garant für stabile und auskömmliche Wasserpreise.

Diese Erkenntnis ist für die Gesellschaft Ansporn genug nicht nachzulassen und das Engagement der gesamten Belegschaft in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Aufsichts- und Verwaltungsrat sowie allen Verbandsräten darauf zu konzentrieren, daß alles Notwendige für den dauernden Erhalt des Anlagenbestandes bei bezahlbaren Preisen getan wird. Es ist vorgesehen und alle Prognosen sprechen aus heutiger Sicht dafür, daß die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise um ein weiteres Jahr auf 2013 verschoben werden kann.

Freital, 01. November 2009

gez. Klaus Mättig
Vorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Vorwort	2
2.	Verbandsspezifischer Teil	4
2.1	Rechtliche Verhältnisse	4
2.2	Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2008	4
2.3	Mitglieder des Verwaltungsrates	5
2.4	Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	6
2.5	Wirtschaftliche Verhältnisse	7
2.5.1	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO	7
2.6	Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	9
2.6.1	Verwaltungshaushalt	10
2.6.2	Vermögenshaushalt	10
3.	Unternehmensspezifischer Teil	11
3.1	Rechtliche Verhältnisse	11
3.2	Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	11
3.3	Bilanz und Leistungskennzahlen	13
3.3.1	Beschreibung der Kennzahlen	12
3.3.2	Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung	16
3.4	Lagebeurteilung der Gesellschaft	17
4.	Impressum	24
5.	Anhang	
	Auszug aus der Jahresrechnung des TWZ 2008	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung des ehemals bezirksgeleiteten WAB-Betriebes. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, der Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet und durchgeführt.

Die Verbandssatzung wurde in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2008

Dem TWZ gehörten im Jahr 2008 14 Verbandsmitglieder, eins weniger wie im Jahr zuvor, an. Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2008	zu 2007	2008	zu 2007
Altenberg	5.859	-92	6	0
Bannewitz	10.785	83	11	0
Dippoldiswalde	10.535	-133	11	0
Dorfhain	1.204	-20	2	0
Freital	39.133	-23	40	0
Geising	3.209	-50	4	0
Glashütte	7.465	-80	8	0
Höckendorf	3.047	-45	4	0

Stadt/Gemeinde	Einwohner 2008	Veränderung zu 2007	Stimmenanzahl 2008	Veränderung zu 2007
Kreischa für OT Sobrigau und Bärenklause-Kautzsch	781	-12	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn und Grund	2.179	3	3	0
Pretzschendorf	4.369	-92	5	0
Rabenau	4.606	-32	5	0
Schmiedeberg	4.721	-23	5	0
Tharandt	5.651	0	6	0

2008	103.544	-470	111
2007	104.014		<u>111</u>
Differenz	-470		0
2007	<u>-0,45 %</u>		
2008 / 2002	107.560		116
Differenz	-4.016		-5
	<u>-4,02 %</u>		

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Jahr 2007 470 Einwohner verloren. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 0,45%. Bezieht man sich jedoch auf 2002, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 4.016 Einwohner bzw. 4,02%. Dieser Trend wird sich entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes Kamenz zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung aber doch insgesamt weiter fortsetzen.

Dies hat mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz. Er wird weiter sinken. Bei konstanten Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme anfallen und mehr als 85% der Gesamtkosten betragen, können die Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bzw. der demographischen Entwicklung bei Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Mättig

Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Kerndt
Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Reichel
Bürgermeister der Stadt Glashütte

bis zum 11. Dezember 2008

Verwaltungsrat

Herr Hilbert
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Schneider
Bürgermeister der Gemeinde Schmiedeberg

bis zum 11. Dezember 2008

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

ab 11. Dezember 2008

Herr Dreßler
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung einer Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.

2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WWVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluß- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Darlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1 Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO

Der Verbandsvorsitzende macht in der Jahresrechnung und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zum Verband:

Im Haushaltsjahr 2008 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlußfähig. Er bereitete die Beschlußvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 32. Verbandsversammlung fand am 24. Juli 2008 und die 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2007,
- zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 396.559,78 € auf neue Rechnung sowie
- zur Feststellung der Jahresrechnung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2007

waren wesentliche Beschlüsse der 32. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlußlage in der 20. Gesellschafterversammlung am 30. Juli 2008.

Außerdem wurde in der 32. Verbandsversammlung über die notwendige Änderung der Verbandssatzung beraten. Es wurden die Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 07. März 2003 diskutiert.

Der Geschäftsführer informierte zudem über die Ergebnisse der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II für den Prüfungszeitraum 2000 bis 2003 und die damit verbundenen Korrekturen der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2003, 2004, 2005 und 2006 bei der WWVGmbH.

Im wesentlichen hatte das Finanzamt festgestellt, daß die Auflösung der Ertragszuschüsse für Erschließungen und Hausanschlüsse in der Handelsbilanz der Gesellschaft nach Steuerrecht in der Vergangenheit unzutreffend vorgenommen wurde.

Nach mehreren intensiven Gesprächen mit dem Finanzamt wurde Einvernehmen hergestellt, daß

- bei nachträglicher spiegelbildlicher Zuordnung der Ertragszuschüsse zu den einzelnen bezuschußten Wirtschaftsgütern und
- übereinstimmenden Prozentsätzen für die Abschreibung der Anlagegüter einerseits und gleichzeitiger Auflösung der Ertragszuschüsse andererseits die Handelsbilanzen der Jahre 2003 – 2006 entsprechend zu korrigieren sind.

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz des Finanzamtes, nämlich die gesamten Ertragszuschüsse (Investitionen) direkt als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen oder die Auflösung von bisher 2,0 % auf 5,0 % zu erhöhen, konnte mit der vorbenannten Regelung ein für die Gesellschaft akzeptabler Kompromiß erzielt werden.

Nach erneuter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden die geänderten Jahresabschlüsse auf der Grundlage der Beschlußvorlage Nr. 07VB/2007 durch den Gesellschafter festgestellt.

In der 16. Gesellschafterversammlung am 15. April 2008 wurde die Nachtragsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2003, in der 17. am 24. April 2008 für das Wirtschaftsjahr 2004, in der 18. am 28. April 2008 für das Wirtschaftsjahr 2005 und in der 19. am 30. April 2008 für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt.

In der 33. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 23.000 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Verbandes für das Haushaltsjahr 2008 wurde Herr Funk, Kämmerer der Großen Kreisstadt Freital, bestellt.

Die Aussprache zur mittelfristigen Investitionsstrategie der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Antrag des Verbandsrates, Herrn Mayer, die Kreditaufnahme der Gesellschaft auf 90 % der jährlichen Tilgungsleistungen zu beschränken, war ein weiterer Schwerpunkt der 33. Verbandsversammlung.

In der intensiven und konstruktiven Diskussion auch im Vorfeld der Verbandsversammlung fand sich für den Antrag des Verbandsrates, Herrn Mayer, keine Mehrheit. Die Mehrheit der Verbandsmitglieder folgte der Auffassung der Gesellschaft und des Aufsichtsrates, die den permanenten bzw. stetigen Substanzerhalt des gesamten Anlagenbestandes als ein wichtiges Kriterium für künftige Investitionen herausstellte.

Zudem wurde die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe beschlossen. Diese nahm auf Anraten der Kommunalaufsicht eine Klarstellung der Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung vor.

2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband	2007	2008	Änderung
Gewinnabführungen	keine	Keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH	2007	2008	Änderung
Laufende Umlagen	keine	Keine	
Investive Umlagen	keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	49.982,7 T€	55.501,9 T€	5.519,2 T€ 111,04 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	Keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ insgesamt beläuft sich zum 31.12.2008 auf 69.386,4 T€.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt damit 79,99 %. Die Veränderung gegenüber 2007 ist darauf zurückzuführen, daß sich die Fertigstellung vieler Baumaßnahmen in das Jahr 2008 verschoben hat.

Damit sind Kreditminderaufnahmen aus den Vorjahren durch Kreditmehraufnahmen, die innerhalb des bestätigten Budgets des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2008 stattfanden, ausgeglichen worden.

2.6.1 Verwaltungshaushalt

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erfolgte auf der Grundlage des einstimmig gefaßten Beschlusses Nr. 05VB/2006 der 31. Verbandsversammlung am 13. Dezember 2007:

„Die 31. Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage von § 8 Absatz 1 Pkt. 2 der Verbandssatzung (Sächsisches Amtsblatt NR. 43/2002, S.1109) die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2008.

Die 31. Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Mättig, als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 17.000,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen und dem Gesellschafter (TWZ) zuzuführen.“

Die im Verwaltungshaushalt planmäßig veranschlagten Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 17.000,00 € wurden mit 10.797,83 € bzw. 63,5 % in Anspruch genommen. Diese Ausgaben sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren.

In den Vorjahren konnte die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto ohne Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft sind Ausschüttungen nun unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag vorzunehmen, was zu einer Bruttoausschüttung von insgesamt 13.685,46 € führt.

Im Rahmen von § 7 Geschäftsbesorgungsvertrag wurde eine außer- bzw. überplanmäßige Ausgabe des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.323,73 € zur Zahlung angewiesen. Der Grund hierfür waren Nachzahlungen von Aufwandsentschädigungen an Verbandsräte.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde die entsprechende Planposition in der Haushaltsstelle 0200.4000 hinreichend aufgestockt.

2.6.2 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil die Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen ausgelaufen ist.

Allerdings hat sich die Prüfung des Verwendungsnachweises zum 1. Auszahlungsantrag für das Vorhaben „Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Glashütte, Ortsteil Johnsbach, Ablösung von Hausbrunnen“ bis Ende 2007 hingezogen.

Mit dem Änderungsbescheid Nr. 1749/2/2007 vom 27.12.2007 wurde der Gesamtbetrag der Zuwendungen mit 107.250,00 € festgesetzt. Den tatsächlichen Zuwendungsbetrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises hat der Zuwendungsgeber mit 94.793,00 € festgesetzt. Dieser wurde am 25.03.2008 zur Auszahlung gebracht.

Am 25.06.2008 wurde der Antrag auf Schlußauszahlung (2. Auszahlungsantrag) gestellt. Mit Bescheid vom 14.11.2008 wurde die Zuwendung im Ergebnis der Verwen-

dungsnachweisprüfung endgültig auf einen Betrag in Höhe von 104.411,00 € festgesetzt. Am 21.11.2008 kam mithin noch ein Betrag von 9.618,00 € zur Auszahlung.

Insgesamt wurden vom Freistaat Sachsen im Jahr 2008 Fördermittel in Höhe von 104.411,00 € ausgereicht. Dieser Vorgang wurde im Vermögenshaushalt des Zweckverbandes dargestellt, weil der Empfänger von Zuwendungen stets der TWZ ist.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Darlehen der Sächsischen Aufbaubank ausschließlich die Gesellschaft direkter Darlehensnehmer war.

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfaßt die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 1 SächsGemO, jedoch mit einer Ausnahme: Beteiligungen unterhalb von 5%. Zudem werden im unternehmensspezifischen Teil keine Eigenbetriebe dargestellt.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO
- die Bewertung durch den TWZ gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlußbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

Aufsichtsrat :

Vorsitzender

Herr Mättig
Oberbürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter

Herr Kretzschmar
2. Bürgermeister der
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

2. Stellvertreter

Herr Reichel, Glashütte
Bürgermeister der Stadt Glashütte

bis zum 11. Dezember 2008

Herr Hilbert
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Kerndt
Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Kirsten
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Schneider
Bürgermeister der Gemeinde Schmiedeberg

bis zum 11. Dezember 2008

Herr Rother
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

ab 11. Dezember 2008

Herr Dreßler
Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Fröse
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Anzahl der Mit-
arbeiter gesamt: 01.01.2008 76, davon 32 Angestellte, 44 Arbeiter
31.12.2008 76, davon 34 Angestellte, 42 Arbeiter

Den vorbenannten Zahlen sind ein Jungfacharbeiter, der sein Arbeitsverhältnis zum 19.06.2008 beendet hat, und 4 Azubi hinzuzurechnen.

Abschlußprüfer: BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Waldschlößchen 2
01099 Dresden

3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich, die Bemühungen der Gesellschaft ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Aufgrund der Tatsache, daß es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, hatte der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen aufgenommen. Insofern ist es logisch, daß aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muß.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N * 100.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKR) für die Kapitalstrukturanalyse ist auch unter der Bezeichnung Eigenkapitalrentabilität bekannt. Die Eigenkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) bzw. Jahresüberschuß (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO \text{ oder } JF / EK \times 100.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muß langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muß gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuß/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen.

$$ES = FK - kV \text{ in T€}.$$

Unter dem sich anschließenden Pkt. 3.3.2 „Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung“ sind auch für die Vorjahre die Ergebnisse der Steueraußenprüfung des Finanzamtes Dresden II im Rahmen der Nachtragsprüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2004, 2005, 2006 und 2007 eingearbeitet worden.

Insoweit weichen die Kennzahlen in einigen Positionen von denen aus den Beteiligungsberichten der Vorjahre ab.

3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

	2005	2006	2007	2008
Personalintensität in %	<u>29,4</u>	<u>26,8</u>	<u>26,4</u>	<u>29,0</u>
Personalkosten (T€)	3.610	3.570	3.495	3.825
Umsatz (T€)	12.292	13.320	13.248	13.171
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>146,3</u>	<u>168,6</u>	<u>172,0</u>	<u>171,0</u>
Umsatz (T€)	12.292	13.320	13.248	13.171
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	84	79	77	77
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-1,2	-6,0	-2,5	0,0
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	-2,6	-1,1	-2,1	9,4
Anlagenintensität in %	<u>91,5</u>	<u>88,4</u>	<u>86,0</u>	<u>85,6</u>
Anlagevermögen (T€)	69.963	70.959	74.333	77.797
Bilanzsumme (T€)	76.423	80.284	86.416	90.921
Fremdkapitalquote in %	<u>65,7</u>	<u>66,5</u>	<u>68,6</u>	<u>69,9</u>
Fremdkapital (T€)	50.247	53.388	59.324	63.588
Gesamtkapital (T€)	76.423	80.284	86.416	90.921
Investitionsdeckung in %	<u>64,4</u>	<u>67,6</u>	<u>49,2</u>	<u>47,7</u>
Abschreibungen (T€)	3.255	3.283	3.338	3.547
Investitionen (T€)	5.052	4.853	6.782	7.436
Eigenkapitalquote in %	<u>34,3</u>	<u>33,5</u>	<u>31,4</u>	<u>30,1</u>
Eigenkapital (T€)	26.175	26.896	27.092	27.333
Gesamtkapital (T€)	76.423	80.284	86.416	90.921
Eigenkapitalreichweite in %	<u>3,5</u>	<u>3,1</u>	<u>1,5</u>	<u>1,5</u>
Jahresüberschuß /- fehlbetrag (T€)	909	841	397	421
Eigenkapital (T€)	26.175	26.896	27.092	27.333
kurzfristige Liquidität in %	<u>97,8</u>	<u>87,7</u>	<u>112,3</u>	<u>139,7</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	6.450	9.127	11.872	12.951
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	6.596	10.406	10.567	9.268
Gesamtkapitalrendite in %	<u>3,2</u>	<u>2,9</u>	<u>2,3</u>	<u>2,5</u>
Jahresüberschuß/-fehlbetrag+ Zins	2.478	2.305	1.955	2.228
Gesamtkapital	76.423	80.284	86.416	90.921
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>86,9</u>	<u>80,5</u>	<u>82,2</u>	<u>85,4</u>
langf. Fremdkapital	43.652	42.983	48.757	54.320
Fremdkapital	50.247	53.388	59.324	63.588
Effektivverschuldung in T€	<u>43.797</u>	<u>44.261</u>	<u>47.452</u>	<u>50.638</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des	50.247	53.388	59.324	63.588
kurzfristigen Umlaufvermögens (T€)	6.450	9.127	11.872	12.951

3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 19. Juni und eine am 07. Oktober 2008, stattgefunden. Es wurden 2008 5 Gesellschafterversammlungen durchgeführt. In 4 Gesellschafterversammlungen wurden die Nachtragsprüfungen der Wirtschaftsjahre 2003 bis 2006 im Rahmen der Ergebnisse der Steueraußenprüfung durch das Finanzamt Dresden II festgestellt und über die Ergebnisverwendung entschieden. In der 5. Gesellschafterversammlung am 30. Juli 2008 wurde der Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt und beschlossen, daß der Jahresüberschuß auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wurde im August/September 2007 von der Geschäftsführung aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner 24. Sitzung am 05. November 2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 einstimmig gebilligt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden im wesentlichen die Planzahlen aus den Vorjahren präzisiert und fortgeschrieben. Sie orientierten sich darüber hinaus an den tatsächlichen Ergebnissen im Rahmen der letzten Jahresabschlußprüfung.

Die Wasserbruttoförderung inklusive des Wasserbezuges von Dritten fiel mit insgesamt 5.508,1 Tm³/a um 105,7 Tm³/a bzw. 1,92% geringer als im Vorjahr aus.

Der Eigenverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg sowie zur notwendigen Spülung des Rohrnetzes, einschließlich Reinigung der Hochbehälter, kann mit 654,4 Tm³ bzw. 12 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre und ist vergleichbar mit anderen Versorgungsunternehmen.

Die Rohrnetzverluste sind weiter rückläufig und betragen 442,5 Tm³ bzw. 8% (1990: >50%; Vorjahr 10,5%) der ins Verteilungsnetz eingespeisten Wassermenge.

Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das Leitungsnetz (978 km), jedoch ohne die Berücksichtigung von Anschlußleitungen, 0,07 m³/(h*km).

Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich von 0,05 bis 0,1 m³/(h*km) der Kategorie „mittlere Wasserverluste“ zugeordnet.

Gleichwohl ergibt sich insgesamt aufgrund der historischen und ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete mit sehr hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen Verlusten gegenüber.

Insoweit führt trotz sichtbarer Erfolge bei der Senkung der Wasserverluste auch künftig an der kontinuierlichen und planmäßigen Erneuerung des Leitungsbestandes kein Weg vorbei.

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.194,4 T€ wurde um 37,2 T€ bzw. 1,69% unterschritten.

Die Einsparungen haben ihre wesentliche Ursache darin, daß weniger Material für Instandhaltungsarbeiten (-18,9%) benötigt wurde. Zudem sind die Aufwendungen für den Bezug von Kraftstoffen (-14,1%) und Wasser von anderen Unternehmen (-14,0%) geringer ausgefallen.

Die geplanten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ erhöhten sich um 57,6 T€ auf 105,06%. Aufgrund positiver Entwicklungen bei den Einnahmen in der zweiten Jahreshälfte konnten zusätzliche finanzielle Mittel für die Reparatur und Sanierung von Gebäuden bereitgestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 186 Rohrbrüche mithin 60 weniger als im Vorjahr (i.Vj. 246; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 113 Hausanschlüsse (i.Vj. 127) vom Versorgungsnetz getrennt, 52 defekte Armaturen (i.Vj. 24) ausgetauscht, 146 Neuanschlüsse (i.Vj. 169) hergestellt und 188 Hausanschlüsse (i.Vj. 215) ausgewechselt.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (169) auf 854 Stück (i.Vj. 943). 82,9 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal kostengünstiger als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, realisiert. Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 110 (i.Vj. 138) Hausanschlüsse erneuert.

Von den 186 Rohrbrüchen ereigneten sich 93 bzw. 50,0 % (i.Vj. 46,3%) auf Hausanschlußleitungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alle Hausanschlüsse zusammen ca. 19 % des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchrate auf Hausanschlußleitungen 4,2 mal so hoch wie bei Versorgungsleitungen.

Damit setzt sich die Entwicklung der Vorjahre auf etwa dem gleichen Niveau fort. Aus diesem Grund ist es wichtig bei den Grundstückseigentümern dafür zu werben, daß bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse aus Stahl- oder Bleirohr über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Aufgrund der Eigentumslage am Hausanschluß bedarf es hierzu der Beauftragung durch den Grundstückseigentümer.

Der Personalaufwand im Jahr 2008 betrug 3.825,0 T€ (i.Vj. 3.495,4 T€), daß sind 162,1 T€ bzw. 4,42 % mehr als ursprünglich geplant wurde. Die wesentliche Ursache für die Überschreitung des Planansatzes war der Tarifabschluß im Jahr 2008, der rückwirkend zum 1. April 2008 berücksichtigt werden mußte.

Der tatsächliche Tarifanstieg lag mit 5,1 % weit über den in der in der Planung veranschlagten 2%.

Zudem wurden entgegen früherer Jahre Rückstellungen für Arbeitsjubiläen auf der Grundlage des Tarifvertrages gebildet. Dies führt zu einer Entlastung der Personalkosten in den Folgejahren.

Die Personalstärke in Höhe von 77 Arbeitnehmern, zuzüglich 6 Azubi, im Jahr 2008 wird sich auf 75 Arbeitnehmer, zuzüglich 4 Azubi, verringern.

Die Zinsbelastung betrug 1.807,1 T€. Dies sind 78,7 T€ bzw. 4,55% mehr als in der Planung berücksichtigt worden ist. Ursache hierfür ist die Erhebung von Zinsen auf Steuernachzahlungen, die im Ergebnis der Steueraußenprüfung durch das Finanzamt Dresden II festgestellt worden sind.

Die Kreditverbindlichkeiten inklusive eines Darlehens der Gemeinde Pretzschendorf bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus der Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich zum Stichtag am 31.12.2008 auf 55.708,7 T€.

Der Anstieg beträgt 5.499,9 T€ bzw. 11,01% gegenüber dem Vorjahr (50.208,8 T€). Bei 101.600 versorgten Einwohnern beträgt die Verschuldung 548 € pro Einwohner und damit 54 € mehr als im Vorjahr (494 €).

Eingerechnet in die Verschuldung zum 31. Dezember 2008 sind im Rahmen einer Darlehensaufnahme anteilige 1.307,7 T€, welche zur Zwischenfinanzierung von Mehrausgaben (Verteuerung von Baumaßnahmen) im Rahmen der Bereitstellung zinsverbilligter Darlehen durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) im Juli 2008 aufgenommen werden mußten. Erst im Oktober entschloß sich die SAB auch die Mehraufwendungen über zinsverbilligte Darlehen zu finanzieren. Insoweit vermindert sich die Kreditaufnahme im Jahr 2009 entsprechend.

Aus dem Anstieg des Anlagendeckungsgrades um 2,9% auf nunmehr 105,0% ergibt sich, daß der Zuwachs des langfristigen Anlagevermögens größer als die Kreditaufnahme ist.

Im Berichtsjahr hat der Zugang zum Anlagevermögen 7.436.096 € (i.Vj. 6.716.522 €) betragen. Der hohe Zugang zum Anlagevermögen in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 von insgesamt 14.152,6 T€ ist darauf zurückzuführen, daß sich der Abruf von zinsverbilligten Darlehen der Sächsischen Aufbaubank (1,5 % Zinsen, 10 Jahre Laufzeit) in Höhe von 16,77 Millionen € aus unterschiedlichen Gründen auf die beiden letzten Jahre konzentrierte.

In den nächsten 5 Jahren bis zum Jahr 2013 soll bei Unterstellung gleichbleibender Einwohnerzahlen die Verschuldung pro Einwohner um 56 € auf voraussichtlich 605 € ansteigen. Dies sind 11,20 € pro Einwohner und Jahr bzw. ein jährlicher Anstieg von ca. 2%. Dieser Anstieg entspricht in etwa dem Inflationsausgleich aus der stetigen Verteuerung der Baumaßnahmen.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 32 Investitionsmaßnahmen (i.Vj. 26) begonnen oder beendet. Die Projekterarbeitung, -steuerung, Betreuung, Koordinierung und Prüfung der Baumaßnahmen sowie die Abstimmung mit den betroffenen Anschlußnehmern zur notwendigen Erneuerung der Hausanschlüsse wird maßgeblich durch eigenes Ingenieurpersonal realisiert.

Bei der Rubrik „übrige betriebliche Aufwendungen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von 85,6 T€ bzw. 10,15 % zu verzeichnen. Es gab in den Unterpositionen sowohl Einsparungen als auch Mehrausgaben. Insbesondere bei den „sonstigen übrigen Aufwendungen“ sind im wesentlichen durch den Abgang bzw. die Aussonderung von Anlagevermögen, noch vor dem Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, Mehraufwendungen entstanden.

Die geplanten Abschreibungen in Höhe von 3.373,0 T€ wurden um 173,6 T€ bzw. 5,15 % überschritten und betragen 3.546,5 T€.

Die Neubewertung der Wasserzähler aufgrund geringerer Anschaffungs- und Herstellungskosten führte zu Verringerung des bisherigen Festwertes. Die damit einhergehende Verminderung des Anlagevermögens führt zu zusätzlichen und einmaligen Abschreibungen in Höhe von 185,0 T€.

Die steuerliche Gesamtbelastung aus Gewerbeertragssteuer, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und sonstigen Steuern beläuft sich auf 327,9 T€. Der Anstieg der Steuerbelastung von ca. 40 % gegenüber dem Planungsansatz ist auf Steuernachzahlungen, insbesondere aus dem letzten Prüfungszeitraum (2000 bis 2003) der Steuerußenprüfung des Finanzamtes Dresden II, zurückzuführen.

Die gesamten Aufwendungen liegen ohne Berücksichtigung von Gewerbeertrags- und Körperschaftssteuer insgesamt mit 507,4 T€ bzw. 3,82 % über dem Planungsansatz. Sie belaufen sich auf 13.779,4 T€ (i.Vj. 13.586,6 T€). Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Ausgaben um 192,8 T€ bzw. auf 101,42 %.

Den vorbenannten Aufwendungen stehen insgesamt Erlöse in Höhe von 14.527,8 T€ (i.Vj. 14.578,5 T€) gegenüber. Dies sind 668,8 T€ bzw. 4,83 % mehr als in der Planung veranschlagt worden ist. Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 748,4 T€.

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der vorbenannten Steuerbelastung beträgt 420,5 T€. Dies sind 68,4 T€ mehr als im Planungsansatz vorgesehen war.

Der Absatz von Trinkwasser an Endkunden beträgt im Berichtszeitraum 3.625.111 m³. Gegenüber dem Vorjahr (3.662.138 m³) ist dies ein Rückgang von 37.027 m³ bzw. 1 %. Insbesondere an die Gemeinde Kreischa und die Stadt Wilsdruff wurden 733,2 Tm³ Trinkwasser zur Weiterverteilung an Endkunden geliefert.

Den geringen Mindererlösen aus dem Verkauf von Wasser an Endabnehmer stehen Mehrererlöse in Höhe von insgesamt 742,1 T€ aus den übrigen Einnahmen gegenüber.

II. Organisation und Personalentwicklung

Ein Arbeitnehmer hat das Unternehmen im September 2008 verlassen. Seine Stelle sowie eine weitere in der Abteilung Wasseraufbereitung/Investitionen wurden durch eigenes Personal aus der Abteilung Wasserverteilung (Rohrnetz) besetzt. Einer der umgesetzten Mitarbeiter wird eine Qualifizierung zum Meister abschließen.

Ein weiterer Arbeitnehmer hat seine Tätigkeit Ende April 2009 im Unternehmen beendet. Auch hier ist keine Neueinstellung vorgesehen. Eine Azubi, die ihre Ausbildung im Unternehmen erfolgreich beendet hatte, wurde für ein Jahr befristet eingestellt.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen. Gleichwohl werden die Änderungen beim Instandhaltungsaufwand (Tiefbau) genau analysiert.

Mit der Umsetzung von zwei Mitarbeitern und dem Ausscheiden eines weiteren Mitarbeiters aus der Abteilung Wasserverteilung wird der sich andeutenden rückläufigen Tendenz bei der Rohrbruchbeseitigung und Arbeiten an Hausanschlüssen Rechnung getragen.

Auf der anderen Seite werden notwendige und aus Kapazitätsgründen nach hinten verschobene Inspektionen und regelmäßige Wartungsarbeiten am Rohrnetz sowie Maschinen und Anlagen in den Fokus der künftigen Arbeit gerückt.

III. Künftige Entwicklung und Risiken

Wie bereits im vergangenen Jahr angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere Auslastung der Anlagen ein Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen kann. Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden.

Aufgrund der unbestrittenen Tatsache, daß die durchschnittliche Auslastung der wasserwirtschaftlichen Anlagen, insbesondere in kleinen Versorgungsgebieten im ländlichen Raum, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung weiter sinken wird, aber im Gegenzug die Bedarfsspitzen (max. Auslastung) unter Berücksichtigung der prognostizierten Klimaentwicklung weiter ansteigen werden, wie nicht zuletzt der Jahrhundertssommer im Jahr 2003 deutlich machte, ist es zunehmend schwieriger, neue Anlagen mit Planungshorizonten von ca. 80 Jahren zu dimensionieren.

Eine weitere Verschärfung der Problematik hierzu leistet die zunehmende Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität vor allem dort, wo erst nach der Wende mit hohem finanziellem Aufwand zentrale Wasserversysteme errichtet worden sind und parallel hierzu weiter Hausbrunnen betrieben werden.

Der Rückgriff auf die zentrale Wasserversorgung in der Zeit, wo Hausbrunnen trocken fallen, erhöht einerseits den Spitzenwasserbedarf, führt aber andererseits bei Nutzung der Hausbrunnen zu einer problematischen Unterauslastung der Systeme, weil das Trinkwasser insgesamt länger als geplant und notwendig in den Leitungen verbleibt.

Die Rechtsprechung zum Anschluß- und Benutzungszwang nimmt auf diese unbefriedigende Situation bisher keine Rücksicht. Individuelle Interessen Einzelner werden über die des Allgemeinwohls gestellt.

Die Wasserversorgungsunternehmen werden zunehmend in der Öffentlichkeit mit dem Sachverhalt konfrontiert, daß das Trinkwasser einerseits für den allgemeinen Hausgebrauch (z.B. Wäschewaschen oder Toilettenspülung) zu schade bzw. zu kostbar ist und andererseits die Medien den Eindruck erwecken, daß es für den Genuß (Trinken, Speiszubereitung) nicht gut genug ist.

In diesem Spannungsfeld stellt sich die Frage, ob eine wirtschaftliche Wasserversorgung zu bezahlbaren Preisen, insbesondere in ländlichen Gebieten, perspektivisch noch geleistet werden kann.

Einen Beitrag der vermehrten Substitution von Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität entgegenzutreten ist eine Preisgestaltung, die der wirklichen Kostenstruktur in der Wasserversorgung sehr nahe kommt. Dem Anreiz finanzielle Vorteile aus dem Wassersparen oder der Substitution von Trinkwasser zu erzielen, kann durch höhere Vorhaltekosten bei gleichzeitiger Absenkung des Arbeitspreises wirksam begegnet werden.

Während die Gesellschaft zu Beginn dieses Jahrzehnts mit ihren Überlegungen für ein Preismodell mit deutlich höheren Grundpreisen auf verlorenem Posten schien, ist neuerdings zu beobachten, daß maßgebende Verbände der Branche und die Politik sich dieses Problemfeldes vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen Entwicklung annehmen und zunehmend bereit sind, dem unnötigen Wassersparen zu Lasten der technischen Systeme und der übergroßen Mehrheit der übrigen Abnehmerschaft Grenzen zu setzen. Die weitere Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Dem Bevölkerungsrückgang und damit zwangsläufig verbundenen Absatzrückgang kann die Gesellschaft aufgrund der Tatsache, daß der Fixkostenanteil in der Wasserversorgung mehr als 85 % beträgt,

- nur mit der absoluten Zurückhaltung bei der Erschließung von Gemeinden und Ortsteilen, welche heute noch über Hausbrunnen versorgt werden,
- der klaren Abgrenzung der Kostenerstattung zwischen privatem Anteil am Hausanschluß und öffentlicher Wasserversorgung (Übergabestelle Schacht),
- dem verstärkten Engagement zur Erschließung neuer Aufgabenfelder, insbesondere bei der Abwasserbeseitigung, und
- der weiteren Einsparung von Aufwendungen wirksam entgegenzutreten.

Die Bemühungen, den Kommunen bzw. Verbandsmitgliedern Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung anzubieten, werden z.Z. aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen.

Das Unternehmen ist der Versorgungssicherheit und der Nachhaltigkeit verpflichtet. Insofern legt es auch weiterhin großes Augenmerk auf die planmäßige, stetige und notwendige Erneuerung des sich als unzureichend herausgestellten Zustandes weiter Teile des bestehenden Rohrnetzes. Im Durchschnitt soll bei Unterstellung einer 100jährigen Nutzungsdauer mindestens 1% des Leitungsnetzes pro Jahr erneuert werden. Dies bedeutet, daß Rohrleitungen auf einer Länge von ca. 12.000 m bzw. 12 km jedes Jahr auszutauschen sind.

Der Aufsichtsrat und mehrheitlich auch der Gesellschafter haben die Weichen in der letzten Verbandsversammlung hierzu richtig gestellt. Maßgebend für die künftige Kreditaufnahme ist der Substanzerhalt des Anlagenbestandes.

Der Werteverzehr der Anlagen durch den Investitionsrückstau von 4 Jahrzehnten DDR-Mißwirtschaft ist nur durch permanente und kontinuierliche Investitionen mit Augenmaß zu beenden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft, den Anlagenbestand langfristig bei moderater Anhebung der Wasserentgelte, voraussichtlich nach 18 Jahren erstmals im Jahr 2013, zu erhalten, sind gut.

Die durch die Medien angefachte Diskussion über Trinkwasserpreisvergleiche zwischen einzelnen Regionen und Versorgungsunternehmen übersieht zum einen den unterschiedlichen spezifischen Wasserverbrauch zwischen Alt- und Neubundesländern und zum anderen die großen finanziellen Anstrengungen der Wasserversorgungsunternehmen im Osten der Republik zur Auflösung des aus DDR-Zeiten resultierenden hohen Investitionstaus.

Während für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ein spezifischer Wasserverbrauch von 126 Litern pro Einwohner und Tag ($I/(EW*d)$) angegeben wird, liegt er in den neuen Bundesländern bei ca. 80 und in den alten Bundesländern bei 136 ($I/(EW*d)$). In den Ballungsgebieten der großen Metropolen wird noch wesentlich mehr Wasser pro Kopf und Tag verbraucht.

Bei Berücksichtigung der statistischen Vorgaben liegt der durchschnittliche spezifische Wasserbedarf in den neuen Bundesländern bei 59 % dessen, was in den Altbundesländern an Wasser pro Kopf und Tag verbraucht wird.

Beispielsweise hat Spiegel-online bei seinem medienwirksamen Preisvergleich den höheren Preis für einen Kubikmeter Wasser in den neuen Bundesländern **nicht** mit der hierzu korrespondierenden durchschnittlichen Jahreswassermenge von 29,2 m³ pro Einwohner und Jahr (m³/(EW*a), sondern mit dem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch der gesamten Bundesrepublik in Höhe von 46,0 m³/(EW*a) multipliziert.

Die so errechnete Jahresbelastung pro Einwohner oder Familie muß aufgrund der um das anderthalbfach zu groß angesetzten Wassermenge ($46 / 29,2 = 1,57$) zwangsläufig zu falschen Ergebnissen und Bewertungen führen, die betroffene Wasserversorgungsunternehmen in der Öffentlichkeit zu Unrecht in die Defensive und in Erklärungsnot bringen können.

Die Landeskartellbehörde des Bundeslandes Hessen hat aufgrund festgestellten Preismißbrauchs zum Teil Wasserpreissenkungen von mehr als 30 % verfügt. Ein Preismißbrauch liegt danach dann vor, wenn Wasserversorgungsunternehmen ungünstigere Preise als gleichartige Versorgungsunternehmen fordern und der Nachweis nicht erbracht ist, daß der Preisunterschied auf abweichenden Umständen beruhe, die dem jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen nicht anzurechnen seien.

Die Anforderungen an die Gleichartigkeit der für einen Preisvergleich heranzuziehenden Wasserversorger seien dabei nicht übermäßig hoch anzusetzen.

Bei der Überprüfung der Mißbrauchsverfügung der Landeskartellbehörde durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main kommen die Richter u.a. zu der Auffassung, „so weit die Beschwerdeführerin bzw. ihre Rechtsvorgängerin in der Vergangenheit Investitionen zur Erneuerung des Netzes nicht vorgenommen hat und ihr deshalb jetzt durch erforderliche Investitionen Kosten entstehen, rechtfertigt das individuelle Investitionsverhalten nicht höhere Preise.“

Es ist unbestrittene Tatsache, daß die finanziellen Lasten der notwendigen Investitionen in den letzten beiden Jahrzehnten zum Abbau des Investitionsstaus im Gegensatz zu den alten Bundesländern nicht von drei sondern allein von der heutigen Generation geschultert werden müssen.

Während in den alten Bundesländern kontinuierlich in den letzten 60 Jahren (3 Generationen) in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur investiert worden ist, konzentriert sich dieser Zeitabschnitt in den neuen Bundesländern auf die letzten 20 Jahre (1 Generation).

Die weitgehende Auflösung des Investitionstaus, der zwischen den Versorgungsunternehmen unterschiedlich stark ausgeprägt war und größtenteils über Kreditaufnahmen erfolgte, muß sich notwendigerweise entsprechend differenziert in den hiesigen Wasserpreisen widerspiegeln.

Das Außerachtlassen des geringeren Wasserverbrauchs und des Investitionsnachbedarfs in den neuen Bundesländern sind maßgebliche Gründe, welche dafür sprechen, daß bei Preisvergleichen oft Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Diese Preisvergleiche, die öffentlich sehr medienwirksam inszeniert werden, helfen nicht weiter. Sie halten einer intensiven fachlichen Überprüfung nicht stand.

Im Rahmen einer Anhörung hat die Gesellschaft gegenüber der Landeskartellbehörde Sachsens im Jahr 2007 nachgewiesen, daß der Preisunterschied gegenüber anderen Wasserversorgungsunternehmen auf abweichenden Umständen beruht, die ihr nicht zuzurechnen sind.

Trotzdem bleibt die weitere Entwicklung hierzu, welche ggf. für das Unternehmen mit Risiken verbunden ist, abzuwarten.

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040

Telefax: 0351 6480455

E-Mail : info@wwwgmbh.de

Inernet : www.wwwgmbh.de

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008

	Verwaltungshaushalt (VwHH)	Vermögenshaushalt (VmHH)	Gesamthaushalt
	EUR		
	1	2	3
1. Soll-Einnahmen	10.797,83	104.411,00	115.208,83
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	10.797,83	104.411,00	115.208,83
5. Soll-Ausgaben	10.797,83	104.411,00	115.208,83
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. Abgänge auf Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	10.797,83	104.411,00	115.208,83
9. Fehlbetrag (Spalte 2 Nr. 8 ./ Nr. 4)		0,00	0,00
Nachrichtlich: Haushaltsausgleich nach § 22 KomHVO			
10. Soll-Ausgaben VwHH - enthaltene Zuführung an VmHH	0,00		0,00
11. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung an VwHH		0,00	0,00
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO = 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmHH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00
14. Soll-Einnahme VmHH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	0,00
15. Soll-Einnahme VwHH - enthaltene Zuführung vom VmHH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		0,00
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO		0,00	0,00

Haushaltsrechnung 2008 - Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	EUR
Einnahmen		
165	Erstattungen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00
210	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	10.797,83
263	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00
299	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.797,83
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00
361	Zuweisungen/Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	104.411,00
365	Zuweisungen/Zuschüsse von öffentlichen Sonderrechnungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
398	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	104.411,00
399	Summe Gesamteinnahmen	115.208,83
Ausgaben		
400	Personalausgaben	1.823,73
53 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00
65	Geschäftsausgaben	3.161,81
660	Verfügungsmittel	483,05
672	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	5.000,00
800	Zinsausgaben	329,24
841	Sonstige Finanzausgaben	0,00
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0,00
899	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.797,83
981	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
985	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	104.411,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0,00
998	Summe Vermögenshaushalt	104.411,00
999	Summe Gesamtausgaben	115.208,83

Haushaltsrechnung 2008 Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	
0200.2630	Hauptverwaltung sonst. Finanzeinn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.1650	Wasserversorgung Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8150.2150	Wasserversorgung Ausschüttungen	K 8.667,20 für Ausschüttung Vorjahr im Jahr	10.797,83	8.667,20	K 10.797,83	17.000,00	-6.202,17	
9100.2800	Finanzwirtschaft Zuführung von VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe			10.797,83	8.667,20	K 10.797,83	17.000,00	-6.202,17	
0000.6600	Verbandsorgane Verfüungsmittel	0,00	483,05	483,05	0,00	500,00	-16,95	0,00
0200.4000	Hauptverwaltung Entschädigungen	0,00	1.823,73	1.823,73	0,00	500,00	1.323,73	1.323,73
0200.5300	Hauptverwaltung Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6500	Hauptverwaltung Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6520	Hauptverwaltung Post-/Telefontgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	0,00
0200.6530	Hauptverwaltung Bekanntmachungen	0,00	3.161,81	3.161,81	0,00	5.000,00	-1.838,19	0,00
0200.6550	Hauptverwaltung Sachverständige	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00
0200.6720	Hauptverwaltung Erstattungen GmbH	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
0200.8411	Hauptverwaltung sonst. Finanzausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00	0,00
8150.8410	Wasserversorgung Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100.8001	Finanzwirtschaft Zinsen	0,00	329,24	329,24	0,00	500,00	-170,76	0,00
9100.8600	Finanzwirtschaft Zuführung an VmHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			10.797,83	10.797,83	0,00	17.000,00	-6.202,17	1.323,73
Einnahmen			10.797,83	8.667,20	10.797,83	17.000,00	-6.202,17	0,00
Ausgaben			10.797,83	10.797,83	0,00	17.000,00	-6.202,17	1.323,73
Saldo			0,00	-2.130,63	10.797,83	0,00	0,00	-1.323,73

Haushaltsrechnung 2008 Vermögenshaushalt

Haushaltstelle		Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll = Einnahmen oder Ausgaben ./. Haushaltsreste aus Vorjahr (H) + neue Haushalts- reste (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Planvergleich		
						Haushaltsansatz	Soll (Spalte 3) mehr (+) weniger (-) als Ansatz (Spalte 6)	Zulässige Mehr- ausgaben = üpl. oder apl. be- willigte oder nach § 17 KomHVO ge- deckte Ausgaben
EUR								
1		2	3	4	5	6	7	8
8150.3610	Wasserversorgung Invest.-Zuweisungen	0,00	104.411,00	104.411,00	0,00	0,00	104.411,00	
8150.3650	Wasserversorgung Invest.-Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9100.3000	Finanzwirtschaft Zuführung von VwHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9200.3900	Finanzwirtschaft Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe			104.411,00	104.411,00	0,00	0,00	104.411,00	
8150.9810	Wasserversorgung Invest.-Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8150.9851	Wasserversorgung Invest.-Zuweisungen	0,00	104.411,00	104.411,00	0,00	0,00	104.411,00	104.411,00
9100.9000	Finanzwirtschaft Zuführung an VwHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9200.9920	Finanzwirtschaft Deckung Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			104.411,00	104.411,00	0,00	0,00	104.411,00	104.411,00
Einnahmen			104.411,00	104.411,00	0,00	0,00	104.411,00	0,00
Ausgaben			104.411,00	104.411,00	0,00	0,00	104.411,00	104.411,00
Saldo			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-104.411,00